

## Test und Freigabe

Worum geht es?

Gemäß KomHVO in Verbindung mit den GoBD ist sicherzustellen, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

- **§ 28 KomHVO NRW**
- **GoBD Rz. 80**
- **§ 32 KomHVO NRW**

### Erläuterung/Grundinformation

Gemäß § 28 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 ist bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) sicherzustellen, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Gemäß § 32 KomHVO sind, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Die Vorschriften können ein Weisungsrecht oder einen Zustimmungsvorbehalt der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten vorsehen, müssen inhaltlich hinreichend bestimmt sein und bedürfen der Schriftform. Sie sind dem Vertretungsorgan zur Kenntnis zu geben. Diese örtlichen Vorschriften müssen neben weiteren Bestimmungen für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung Festlegungen u.a. über die Freigabe von Verfahren beinhalten.

Auch verlangen die GoBD bei DV-gestützten Prozessen, die Erfüllung der Belegfunktion durch die ordnungsgemäße Anwendung des jeweiligen Verfahrens u. a. wie folgt nachzuweisen:

- "Nachweis oder Bestätigung, dass die in der Dokumentation enthaltenen Vorschriften einem autorisierten Änderungsverfahren unterlegen haben (u. a. Zugriffsschutz, Versionsführung, Test- und Freigabeverfahren) sowie
- Nachweis der Anwendung des genehmigten Verfahrens." (siehe GoBD Rz 80).

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
1	§ 32 KomHVO	Wurden nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Sinne des § 32 KomHVO erlassen?	Wenn nein, sind von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Dienstanweisungen o.ä. zu erlassen.
2	IDW PH 9.330.1: Checkliste zur Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie  IDW PS 850 IDW Prüfungsstandard „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“  IT-Grundschutz-Kompendium des BSI:  OPS.1.1.6 Software-Tests und -Freigaben	Wenn ja, ist der Bereich der Verfahrensfreigabe darin angemessen geregelt?	Die Prüfung der Regelung zu Test- und Freigabeverfahren (siehe 2.1 bis 2.11) auf Angemessenheit sollte frühzeitig im Projektverlauf durchgeführt werden.  Sind die Vorgaben nicht angemessen, nicht vorhanden oder weisen Regelungslücken auf, sollten die jeweiligen Feststellungen mit der verantwortlichen Stelle besprochen und auf die Beseitigung der Mängel hingewirkt werden.
2.1		Wurde der Test- und Freigabe-Prozess definiert?	

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
2.2		Wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Tests und Freigaben (technische und fachliche) zugewiesen?	
2.3		Ist festgelegt, dass alle relevanten Ebenen (fachliche Ebene, Ebene IT-Betrieb, Ebene Datenschutz, Ebene Informationssicherheit, ggfs. Personalrat) berücksichtigt werden müssen?	
2.4		Ist festgelegt, dass die Tests (wenn möglich) in einer separaten Testumgebung durchgeführt werden müssen?	Sollte doch auf dem Produktivsystem getestet werden müssen, sollte geregelt sein, dass Testanwender nicht mehr Zugriffsrechte erhalten, als sie im Produktivsystem haben.
2.5		Ist festgelegt, dass die Tests von Personen durchgeführt werden müssen, die nicht an der Entwicklung beteiligt sind (Funktionstrennung) und dass dabei die zuständigen Fachbereiche in ausreichendem Maße einbezogen werden müssen?	

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
2.6		Ist festgelegt, dass ein Testplan erstellt werden muss, der eine hinreichende Abdeckung der Programmfunktionen gewährleistet (Funktionstests, Test der Berechtigungen, Schnittstellentests, ...)?	
2.7		Ist festgelegt, dass die Testfälle, der Testumfang und der Testabdeckungsgrad sowie die Testdurchführung und auch die Testergebnisse in einer für Dritte nachvollziehbaren und reproduzierbaren Weise dokumentiert werden müssen?	
2.8		Ist festgelegt, dass die Behebung der beim Test gefundenen Fehler in einem geordneten Prozess durchgeführt werden sollte und eine Testwiederholung stattfinden sollte?	

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
2.9		Wurde festgelegt, wie die Tests dokumentiert werden müssen und welche Aufbewahrungsfrist hierfür gilt?	
2.10		Ist definiert, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Freigaben (technische und fachliche) erteilt werden können?	Mit der technischen Freigabe wird erklärt, dass die Anwendung in die IT-Infrastruktur und die IT-Betriebsabläufe integriert werden kann und die benötigten Sicherheitsfunktionen umgesetzt wurden und einwandfrei funktionieren.
2.11		Wurde festgelegt, wie die Freigaben dokumentiert werden müssen und welche Aufbewahrungsfrist hierfür gilt?	Schriftform erforderlich, Software-Versions-Nr., Freigabedatum, Testunterlagen wurden geprüft, Ablageort der Testunterlagen, Datenschutzbeauftragter war eingebunden, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wurde aktualisiert, etc.)
Hinweis: Die Punkte 2.1 bis 2.11 beziehen sich auf die allgemeine, gemäß § 32 KomHVO geforderte Regelung zu Test und Freigabe. Die folgenden Punkte beziehen sich auf die konkrete Umsetzung des Test- und Freigabeprozesses im Rahmen der Einführung der neuen rechnungslegungsrelevanten Software.			
3	s.o. sowie GoBD Rz. 80	Wird der definierte Test-Prozess eingehalten?	Im Rahmen der Einführungsbegleitung ist die konkrete Umsetzung der internen Vorgaben (Funktionsprüfung) jeweils zu prüfen.
4		Wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Tests und Freigaben (technische und fachliche) zugewiesen und dokumentiert?	

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
5	s.o.	Werden alle relevanten Ebenen (fachliche Ebene, Ebene IT-Betrieb, Ebene Datenschutz, Ebene Informationssicherheit, ggfs. Personalrat) berücksichtigt?	
6	s.o.	Ist ein Testplan erstellt worden, der eine hinreichende Abdeckung der Programmfunktionen gewährleistet?	
7	s.o.	Werden die Tests von Personen durchgeführt, die nicht an der Entwicklung beteiligt sind (Funktionstrennung) und werden dabei die zuständigen Fachbereiche in ausreichendem Maße einbezogen?	
8	s.o.	Werden die Tests (wenn möglich) in einer separaten Testumgebung durchgeführt?	
9	s.o.	Werden die Testfälle sowie die Testdurchführung und auch die Testergebnisse in einer für Dritte nachvollziehbaren und reproduzierbaren Weise und wie vorgeschrieben dokumentiert?	Stichprobenartige Prüfung

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
10	s.o.	Läuft die Behebung der beim Test gefundenen Fehler in einem geordneten Prozess ab und findet eine Testwiederholung statt?	Stichprobenartige Prüfung
11	s.o.	Sind die Bedingungen erfüllt, die für die jeweilige Freigabe erforderlich sind?	
12	s.o. sowie GoBD Rz. 80 KomHVO § 28	Liegen zum Zeitpunkt der Produktivsetzung die Programmfreigaben schriftlich in der festgelegten Form vor?	

OPS.1.1.6 Software-Tests und -Freigaben

<https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Kompodium Einzel PDFs 2022/04 OPS Betrieb/OPS 1 1 6 Software Tests und Freigaben Edition 2022.pdf? blob=publicationFile&v=3>